Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 22

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul: Chronif.

Bern. Nicht zu übersehen! In Folge der offiziellen Zussicherung, die der Kreissynode Konolsingen in ihrer letten Sitzung am 9. d. darüber gegeben wurde, daß die Regulirung der Lehrersbesoldungsverhältnisse seitens der Tit. Erziehungsdirektion wirklich an Hand genommen, daß bereits ein Gesetzes-Projekt darüber auszgearbeitet sei, und zur weitern Vorlage und Behandlung bereit liege, wird die zur Besprechung der Besoldungsfrage auf den 21. Mai projektirt gewesene Lehrerversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Diesbach bei Thun.

I. I. Vogt, Red. des Volksschulblattes.

- Candwirthichaft und Bolfelehrer. Unter diefer Aufschrift bringt

bas "B. Tgbl." folgende beherzigenswerthe Zeilen:

Die Landwirthschaft hat aufgehört in uusern Tagen, bloß eine mechanische Thatigfeit zu fein, welche fich in vorfündfluthlichen Geleifen immer um das gleiche alte Rad bewegt. Die Landwirthschaft ist etwas Rationelles geworden und ihre gange Bufunft beruht auf der denfenden Ausbreitung ber benfend gemachten Er= fahrungen. Die landwirthschaftlichen Gesammtverhältnisse find aus ihrer alten Einfachheit und Starrheit berausgetreten; fie find beghalb unendlich mannigfal-tiger und fluffiger geworden. Es folgt daraus, daß die bringendfte Nothwendig= feit vorhanden ift, bem Landmann durch zweckmäßigere Schulen, mehr Wiffen und ausgebildetere Denffahigfeit beizubringen, um ficher, nach Berechnung, feine Be= durfniffe und seine Gulfsmittel zu erkennen. Das fordert gebieterisch die zunehmende Geldwirthschaft, die Beranderung aller Absat und Marftverhaltniffe, Die Entwickelung und richtige Regelung bes landwirthschaftlichen Rredit: und Tarationswesens das Bedürfniß einer ordentlichen landwirthschaftlichen Buchführung und endlich bie Nothwendigfeit, auf ber Grundlage ber ficher erfangten einzelnen Momente und Faftoren bes landwirthschaftlichen Betriebs und ihrer in Jahlen ansgedrückten Berhältniffe feine Thatigkeit zu regeln. Wenn ein Landwirth nicht wiegt, nicht mißt, nicht vergleicht, nicht unterfucht und nicht rechnet, fo geht er gu Grund, und wenn er auf Schildbublonen fage. Mit Recht fangt man raber in einigen Landern an, die Bolksichule auf die Landwirthschaft zu lenken. Mit Recht wird die Forderung allgemeiner, daß fich die Boiksschule auf's innigste an die bestimmten Lebensintereffen und Lebensthätigkeiten des Bauers anschließe und bas Allgemeine am Individuellen übe. Der Bolfsschullehrer soll zugleich Bauer sein. Wenn es wahr ift, fagt Direstor Gisenlohr, daß ohne Steigerung der Intelligeng ber Reichthum ber Botenfrafte unanigeschloffen bleibt, barf Die Schule, wenn fie nicht antere eine sittliche Schult auf fich laten foll, fich ba guruckziehen, wo es fich davon handelt, im Wettfampfe der denkenden Arbeit und Induftrie nicht gurudanbleiben, um eben tamit über die troftlofe, niederdrudende, phyfifch und moralisch lahmende Armuth herr zu werden ? Gegen tiefe Anficht lagt fich nichts einwenden; es durfte taber an der Zeit fein, den Lehrern ein angemeffenes Stud Land unentgeldlich in jeder Gemeinde gur eigenen Bearbeitung und Benutung abzutreten, damit fie ihren Schülern durch eigene Anschauungsweise Die nothigen Erfahrungen einimpfen fonnen.

Solothurn. Nach ahmen swerthes. Bur Wiederbelebung des Bolfsgefanges, ter in der letten Beit zurückgekommen ift, haben das Militär: und Erzichungsdepartement gemeinschaftlich eine Sammlung paffender Lieder veranstaltet und ift den Soldaten täglich Gesang-Unterricht ertheilt worden. Wir wünschen diesem Ansang Fortbestand und Gedeihen.

— Grenchen blüht nicht nur in industrieller, sondern auch in geistiger Beziehung; im Schulwesen hat die Gemeinde Austrengungen gemacht, wie keine anstere Landgemeinde des Kantons. Sie besit das schönste Schulhaus und scheut

feine Kosten zur Befoldung von drei Primar: und zwei Bezirkslehrern; freiwillige Gehaltserhöhungen finden statt, um tüchtige Lehrkräfte zu erhalten oder herbeizuziehen. Diese Anstrengungen tragen gute Früchte, wie die letzen Prüfungen bewiesen haben. Die Theilnahme von Grenchen und Umgegend an denselben
war sehr zahlreich: 30 bis 40 Personen waren anwesend. Wir haben auch einen
andern Umstand lobend hervorzuheben, der Besuch der Bezirkschule von Seite der
Mädchen, was unsers Wissens nur in Grenchen geschieht. Das Resultat der Schule
war im Allgemeinen ein Erfreuliches. Die Tüchtigkeit des Herrn Ferenmutsch
hatte sich schon früher bewährt, was dessen desinitive Anstellung zur Folge hatte;
und wer früher hätte zweiseln können, Herr Stelli möchte seiner Ausgabe, so
gerade aus einer Primarschule in eine Bezirkschule hinübertretend, nicht ganz
gewachsen sein, hat sich vom Gegentheil überzeugen können. Hr. Stelli, mit dem
Stand der Primarschule vertraut, wußte wo er fortzubanen hatte. Die Prüfungen sind mit einer würdigen Feier in der Kirche geschlossen worden. Hr. Kerenmutsch hielt eine passende Anrede; die sämmtliche Schuljugend saug einige Chöre
und nachdem die Zeugnisse verlesen und ausgeiheilt waren, schloß das Gauze mit
einem Schlußchor von Otto, wobei die Gesang und Musikstätte von Grenchen
mitwirkten. Wir wiederholen schließend: Grenchen hat Nühmliches geleistet.

Bafeliand. Liestal, 5. Mai. Gestern fand hier die Jahresprüfung der höhern Töchterschule und beute die Aufnahmsprüfung für dieselbe Anstalt statt. Den besten Beweis, daß mit erst der voriges Jahr errichteten Schule einem wirtslichen Bedürfniß Rechnung getragen wurde, ist wohl die Thatsache, daß auch heuer sich wieder 19 Schülerinnen melbeten und sämmtlich aufgenommen wurden, wähz rend nur sehr wenige ältere Zöglinge austreten.

Luzern. Schritte zur Erzielung gerechterer Lehrerbefols dung. Wie befannt, bat die Kantonallehrerkonserenz des vorigen Jahres eine Bittschrift um Erhöhung der Lehrergehalte an den Erziehungsrath zu handen des Großen Rathes beschlossen, welche durch eine engere Kommission zu entwersen, durch einen weitern Ausschuß zu prüsen und nach Gutsinden an den Erzieshungsrath abzugeben ist Letten Ofterdienstag hat sich die engere Kommission über den Inhalt dieser Eingabe berathen und geeiniget und den Hrn. Erziehungsrath Ineichen um Abfassung derfelben ersucht. — Die Sache liegt in guten handen.

Glarus. Lehrerfasse. Für die im Herbst 1855 gestistete Lehrer-Alsters-Kasse haben Gemeinden und Privaten schon über Fr. 10,000 gesteuert. Das Institut umschließt alle Lehrer des Kantons, vom jüngsten bis zum ältesten, Prostestanten wie Katholisen. Die Jüngern pflanzen mit Freuden, damit die Aeltern genießen können. Jedes Mitglied zahlt in 35 Jahresbeiträgen zu Fr. 6, im Ganzen Fr. 210. Mit dem 55 Altersjahr wird es zugberechtigt. So lange ein Lehster noch Schule hält, bleibt er nur einfacher Jüger; Doppelzüger wird er, wenn Altersschwäche oder andere Berhältnisse ihn nöthigen, vom Beruf zurückzutreten. Doppelzüger können auch solche Lehrer werden, die zwar nicht 55 Jahre alt, aber durch unverschuldete Umstände körperlich und geistig durchaus unsähig sind, dem Lehrerberuse vorzustehen.

Würtemberg. Stuttgart. Der fönigl. Studienrath hat schon mehrsfach in Berathung gezogen, wie den Klagen über die zunehmende Kurzsichtigseit der Jugend, verursacht durch den schlechten Druck mancher Schuldücher, abzuhelzen sein den Beschluß gesaßt, "daß in den dem Studienrath untergeordneten Anstalten fernerhin Schuldücher und Lehrmittel, welche sich nicht durch eine für die Augen ganz unschädliche thpographische Ausstattung empsehlen, insbesondere auch Bücher, welche in den Noten einen kleinen, undeutlichen, dem Auge gefährlichen Druck haben, welches auch sonst ihr Werth sein möge, zum Schulgebrauch nimmermehr werden zugelassen werden.

